

# A M T S B L A T T

des

## Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

---

Mittwoch, 27. September 2023

Nr. 22/2023

---

Herausgeber, Verleger und Druck: Landratsamt Wunsiedel, 95632 Wunsiedel, Tel.-Nr.: 09232 80-0

### Inhaltsübersicht

<b>Nr.</b>	<b>Veröffentlichung</b>	<b>Seite</b>
145	Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge; Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge für das Haushaltsjahr 2023	142

**„Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge für das Haushaltsjahr 2023**

I.

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung hat der Kreistag am 08. Mai.2023 in öffentlicher Sitzung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung amtlich bekanntgemacht wird:

11 – 9410

**Haushaltssatzung  
des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 124.639.830 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 22.278.864 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.980.589 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 27.205.000 EUR festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 48.499.204,71 EUR (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Umlagegrundlagen bemessen:

Vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Bemessungsgrundlagen

- a) der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 353.926 EUR
- b) der Grundsteuer für Grundstücke (B) 8.081.574 EUR
- c) der Gewerbesteuer 35.858.925 EUR
- d) aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 29.827.230 EUR
- e) aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 6.584.483 EUR

- f) 80 % der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2021 Anspruch hatten 16.486.657 EUR

97.192.795 EUR

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Hebesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 49,9 v. H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Wunsiedel, 27 September 2023,

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge;  
Peter Berek, Landrat

Nachrichtlich:

Folgende Hebesätze für die nachstehenden Kreissteuern wurden durch Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 500 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 500 v.H.

2. Gewerbesteuer 500 v.H.

II.

Die Regierung von Oberfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.09.2023, Nr. ROF-SG12-1512-10-99-7 die nach der Haushaltssatzung enthaltenen Beträge

- a) der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von 2.980.589,-- € und
- b) der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 27.205.000,-- € nach § 3 der Haushaltssatzung

rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Fachbereich „Finanzen und Schulen“ des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO öffentlich zugänglich.

Wunsiedel, 27.09.2023,

gez. Peter Berek, Landrat“